



## Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 14.05.2024

Beratungsgegenstand-Nr. 5

---

# Asphaltarbeiten Gemeindeverbindungsstraße Rosenberg – Dörrhof; Vergabe Planungsauftrag und Ermächtigung zur Vergabe; Beratung und Beschluss

---

Im Haushalt 2024 ist die Deckenerneuerung eines Teilabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße von Rosenberg nach Bofsheim mit einem Volumen von 200.000 € enthalten. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten betrachtet, um die rund 2.000 m lange Straßendecke zu erneuern. Die bisherige Aufbaustärke beträgt nur 11 cm (7 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht). Aufgrund dieser geringen Aufbaustärke ist eine Gewichtsbeschränkung von 6 to gegeben.

Folgende Varianten der Sanierung bestehen

1. Ergänzung einer Tragschicht sowie einer Deckschicht	429.000 €
2.1. Durchfräsen des Bestandes, neue Tragschicht und Deckschicht	804.000 €
2.2. Durchfräsen des Bestandes, neue Tragdeckschicht	635.000 €
3. Ergänzung einer Deckschicht	331.500 €

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, lediglich die Decke zu erneuern (Variante 3) und von tiefgreifenden Maßnahmen abzusehen.

Aufgrund des Bauvolumens sollen die Straßenbauarbeiten in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Im Jahr 2024 soll der Bereich von der Gemarkungsgrenze Osterburken bis zum Ende des Dörrhofes asphaltiert werden. Es handelt sich dabei um eine Strecke von rund 750 m. Innerhalb des Dörrhofes wird die vorhandene Decke abgefräst und erneuert. Im Vorfeld wird noch der bestehende Abwasserkanal untersucht. Ergänzend soll der Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße vom Dörrhof nach Sindolsheim, in einer Länge von 500, mit einer Tragdeckschicht erneuert werden. Insgesamt entspricht das Paket dem im Haushalt vorgesehenen Mittelansatz.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüro Sack & Partner beläuft sich auf 17.614,49 €.

Die Baumaßnahme soll öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausführung ist für September/Oktober 2024 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung an das Büro Sack & Partner zum Honorar von 17.614.49 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister an den günstigsten Bieter zu vergeben.